

Diese Honorarempfehlungen gelten für festangestellte und freischaffende professionelle Musikerinnen und Musiker sowie für Musikstudierende – sowohl in Aushilfstätigkeiten als auch in freien Musikprojekten.

	Probendienst bis 3 Stunden	Aufführung bis 3 Stunden	Tagessatz (auch: freie Musikprojekte)
TVK A*	170 €	265 €	300 €
TVK B	150 €	200 €	
TVK C & D	125 €	175 €	

*auch: Rundfunkklangkörper & freie Musikprojekte

Die Honorarmindeststandards stellen eine Untergrenze dar. Freischaffende Musiker:innen haben zahlreiche zusätzliche Aufwendungen, die sich aus ihrer Selbstständigkeit ergeben (u.a. Betriebskosten inkl. Instrumentenanschaffung, Altersvorsorge, Unfallversicherung, krankheitsbedingte Ausfalltage) und müssen individuelle Vorbereitungs- und Reisezeiten einkalkulieren.

Weitere Hinweise:

1. unisono-Standpunkt: Aushilfen arbeiten in kurzen Projekten selbständig, nicht sozialversicherungspflichtig (SG Konstanz, Urt.v.12.03.2021, S 4 BA 1884/19).
2. Die Mindesthonorare berücksichtigen den Inflationsausgleich anhand der TVK-Erhöhungen.
3. Sonderleistungen (Stimmführung, historische Instrumente, Überlänge, etc.) sind mit einem Aufschlag von mind. 25 % besonders zu vergüten.
4. Fahrtkosten sind nach dem Reisekostengesetz des Sitzbundeslandes zu erstatten (mind. 25 Cent/km ab dem ersten Kilometer bzw. DB-Ticket 2. Klasse).
5. Zahlungen haben innerhalb von 30 Tagen nach Projektende zu erfolgen (§ 286 Abs. 3 BGB). Anderenfalls können Schadensersatzansprüche entstehen (§§ 280 Abs. 1, 2, 286 BGB).
6. Ton- und Bildaufnahmen sowie die Einräumung von Nutzungsrechten erfordern eine gesonderte schriftliche Vereinbarung vor Herstellung der Aufnahme. Für die Einräumung von Nutzungsrechten ist den Musiker:innen eine zusätzliche angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einräumung der Nutzungsrechte ist nicht durch die Mindesthonorare abgegolten.
7. Es wird empfohlen, mündliche Vertragsdetails per E-Mail zu bestätigen. Einen Mustervertrag finden Sie hier unter: www.uni-sono.org/freie/mustervertrage
8. unisono empfiehlt die folgenden angemessenen Ausfallhonorare:

Absage bis 12 Wochen vor der Aufführung	20%
Absage bis 4 Wochen vor der Aufführung	50%
Absage bis 1 Woche vor der Aufführung	80%
Absage bis 48 Stunden vor der Aufführung	100%

Mitglied werden

Stärken Sie die Solidargemeinschaft und profitieren Sie direkt von den Vorteilen von unisono.

Ab einem Beitrag von 9€ im Monat.



Anmeldung unter:
www.uni-sono.org/mitglied_werden

Das unisono Versicherungspaket: exklusiv für Mitglieder

- Instrumentenversicherung
- Berufshaftpflichtversicherung
- Konzertreiseversicherung
- Berufsunfähigkeitsversicherung

www.uni-sono.org/versicherungen